Nr. 81.



Freytag den 7. October 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Nachdem der durchlauchtigsten Erzherzogin Elisabeth königl. Hoheit, durch einen Zeitraum von mehreren Wochen an einer Brustbeklemmung litten, welche immer bedenklicher zu werden schien, verlangten Höchstdieselben am 14. d. M., aus eigenem frommen Antriebe, mit den heiligen Sakramenten versehen zu werden. Einige Tage darauf schien die Krankheit sich zu bessern; allein diese täuschende Besserung war nur noch der letzte Strahl einer Hoffnung, welche — nach dem unerforschlichen Rathschlusse der Vorsicht — bald auf immer verschwinden sollte, und am 23. d. M. brachte ein um 11 Uhr Nachts angekommener Eilbothe die traurige Nachricht, daß Ihre königl. Hoheit am 22. Nachmittags um 5 Uhr, zur innigen Betrübniß der durchlauchtigsten Familie, zum tiefsten Leide der Einwohner von Linz, welche Stadt Höchstdieselben erst vor Kurzem zu Ihrem Aufenthalte wählten, und zur Trauer der Armen, deren Mutter Sie war, in die Wohnung der Seligen aufgenommen worden sey, um den Lohn Ihrer erhabenen Tugenden zu empfangen. Die Erzherzogliche Leiche wurde, nach dem ausdrücklichen Willen der Höchstseligen, in der Domkirche zu Linz eingesetzt; in hiesiger Hofburgpfarrkirche aber—

auf

auf Befehl Sr. Majestät — die Vigilien gestern den 27. Abends um halb 5 Uhr, und die Exequien heute Vormittags um halb 11 Uhr, im Beiseyn der hier anwesenden durchlauchtigsten Erzherzoge kaiserl. Hoheiten, und des k. k. Hofstaates abgehalten. Die vom gestrigen Tage angefangene Hoftrauer für weil. obgenannt Ihre königl. Hoheit, wird — in Gemäßheit der allerhöchsten Anordnung — auf folgende Weise getragen: Durch 28 Tage, nähmlich vom 27. September bis inclusive 24. Oktober, die männlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die Kavaliers und der äußere Hofstaat ꝛc. in schwarzen glattem Tuche, mit seidenen Knöpfen, Knopflöchern und Unterfutter, mit schmal gesaumten battistenen Manschetten, dann mit schwarz angelaufenen Degen und Schnallen. Durch 14 Tage, nähmlich vom 25. Oktober bis inclusive 7. November, in voriger Kleidung mit Manschetten von Spitzen oder Entoilage, mit gold- oder silbernen Degen und Schnallen, mit ächtem Schmucke, und nach Belieben mit weissen Strümpfen, auch weißen mit schwarz besetzten Westen. Durch 28 Tage, nähmlich vom 27. September bis inclusive 24. Oktober, die allerdurchlauchtigsten und durchlauchtigsten Frauen, dann die Damen in schwarzen glatten Grosdetour oder Atlas, mit schwarzen Hauben und Stirnzingeln, mit weissen Garnituren, beydes von Gaze d'Italie, mit schwarzem Schmuck, dann weiß und schwarzen Fächern und Schuhen. Durch 14 Tage, nähmlich vom 25 Oktober bis inclusive 7. November, in voriger Kleidung mit Kopf- und Garnituren-Aufputz von Spitzen, Blondes oder Entoilage, mit weissen Fächern und Schuhen, und mit ächtem Schmucke.

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Von der Spanischen Gränze, 12. Sept. Das Journal, de l'Empereur meldet in einem Schreiben aus Bayonne vom 10. d., daß alle Französischen Armeekorps noch in denselben Posizionen stehen. Die linke Division des Marschalls Moncey hat ihr Hauptquatier zu Logrona und Viana, seine Vorposten haben schon Scharmützel mit den Spaniern gehabt, die aber nicht lange hielten, sondern sich sogleich zerstreuten, indem sie so viel als möglich den Kampf vermieden. Der Marschall Bessieres, der den rechten Flügel kommandirt, hat seine alten Posizionen inne, die sich bis Burgos erstrecken. Das Korps der Miquelets von 1184 Mann, das in dem Niederpyrenäen-Departement zur Gränzbewachung organisirt wurde, ist schnell vollzählig worden, indem sich zweymal mehr

Leute,

Leute, als nothwendig waren, meldeten. (Die Miquelets oder Michelotti sind Pyrenäen-Bewohner, die im Kriege als leichte Truppen dienen, weil sie schon im Frieden sowohl Strassenräuber, als bewaffnete Begleiter der Reisenden machen. Die Insurgengen haben auch ein solches Korps.) Die Stadt Bayonne nimmt immer mehr ein kriegerisches Ansehen. Man hat zur Erleichterung der Einquartierung ein Lager bey derselben für 3000 bis 8000 Mann abgesteckt. Der Maire hat die Ankunft einer beträchtlichen Armee und starke Einquartirung in einer Proklamazion angesagt, und die Einwohner zur Anschaffung von Lebensmitteln aufgefordert.

Der Publiziste meldet aus Vittoria vom 1. Sept., daß das 50. Linienregiment am 23. Aug. zu St. Sebastian eingezogen sey, daß 3000 Mann zu Bayonne angekommen seyen, und daß von allen Punkten Frankreichs Truppen herbeyströmen; die Zubereitungen aller Art seyen unermeßlich, und der Kaiser habe die Erbauung von 10,000 Marlborough-Wagen befohlen, um einer Armee von 200,000 Mann ein Vierteljahr lang Lebensmitteln zuzuführen. Der Marschall Ney ist in Bayonne.

Miszellen.

Schweizerische Blätter fügen den Spanischen Kriegsberichten aus dem Moniteur folgende Privatnachrichten bey. „Die Proklamazion des Gen. Castannhjos aus Caloara vom 27. Jul. ist mit vieler Vorsicht abgefaßt. Er ermahnt die Andalusier, die durchziehenden Gefangenen als schuldlos, und da gleiches Schicksal ihre Söhne treffen könnte, großmüthig zu behandeln. Wer einen Franzosen beleidigt, der soll in 24 Stunden zum Tode verurtheilt werden. Bey Tudela haben die Insurgenten wüthend, und meistens im Handgemenge gefochten. Man vermuthet, daß auch General Vedel und der Französische Admiral mit seinem Geschwader zu Kadix in die Nothwendigkeit gekommen seyen, kapituliren zu müssen. Die ganze Spanische Insurrekzionsarmee wird berechnet auf 50,000 Mann Linientruppen, 43 Bataillons Miliz, das Korps der Micheletti, eine Art Gensdarmerie, und endlich die Landstürmer. Das Regiment Wimpfen soll sich bey den Insurgenten in Catalonien befinden, doch ohne den Obersten."

Von der Niederelbe den 10. Sept. Das Hauptquartier des Prinzen von Pontecorvo dürfte nun in Kurzem wieder von Flottbeck nach Hamburg verlegt werden. Aus den Englischen Nachrichten in Gothenburger Blättern ersieht man, daß manche Gerüchte, die man aus London verbreitet hatte, sehr übertrieben gewesen sind. So sollte sich General Dupont in Andalusien mit 20,000

Mann

Mann ergeben haben; und nach der Englischen Hofzeitung vom 16. Aug. welche Offizialberichte von dem Generallieutenant Dalrymple zu Gibraltar vom 24. Jul., von Lord Collingwood auf der Höhe von Kadix vom 25. Jul., und vom Adm. Cotton auf der Höhe des Tajo vom 3. Aug. enthält, war die Division des General Dupont, welche sich nach den Gefechten bey Bloyen und Andujar am 20. Jul. zu kapituliren genöthigt sah, nur 8000 Mann, und die Division des General Vedel 6000 Mann stark, wovon noch einige tausend Mann abzurechnen sind, die in den Gefechten getödtet oder verwundet worden. Beide kriegsgefangene Korps, die von allen Seiten umringt waren, sollten von Kadix nach Rochefort eingeschifft werden. Die Spanischen Korps, welche unter Gen. Castannhjos jene Uebergabe bewirkten, waren den Englischen Berichten zufolge 25,000 Mann stark, und wurden von den Generalen Reding, Coupigny, Penna und Jones kommandirt. Von Englischer Seite befinden sich Abgeordnete bey allen Spanischen Insurgentenkorps. Vor dem Abzuge der Französischen Truppen aus Madrid am 31. Jul. wurde alle transportable Artillerie und Munizion weggeführt, die übrigen Kanonen vernagelt, und die Kronschätze in Sicherheit gebracht. Von den Operationen des General Wellesley hatte man auch keine Nachrichten. Er war am 26. Jul. in Mondego-Bay angekommen, und die Ausschiffung der Truppen sollte am 3. Aug. vollendet seyn.

Leipzig den 19 Sept. Vorgestern ist der Russisch-kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf Nikolai Romanzoff, hier angekommen, und im Hotel de Saxe abgetreten.

Nach Berichten aus Neapel vom 2. Sept. waren im verflossenen May aus der Stadt Torre del Grebo über 100 Felucken nach der Küste der Barbarey auf die Korallenfischerey ausgesegelt. Man war für sie nicht wenig besorgt gewesen, erhielt aber nunmehr über Livorno Nachricht, daß der Bey von Tunis die Neapolitanische Flagge vollkommen respektirt habe. Auch aus Sizilien waren viele Fahrzeuge auf die Korallenfischerey nach der Bay, von Bona zwischen Tunis und Algier gesegelt. Sie wurden ebenfalls nicht beunruhigt, mußten aber Englische Flagge aufstecken.

Ein junger Französischer Künstler, Aime, Millehomme, hat in Rom, aus Auftrag des Kaisers Napoleon, eine Bildsäule des Gen. Hoche aus Carrarischem Marmor verfertigt. Sie ist für den Siegestempel in Paris bestimmt, und soll den Beyfall der Kunstkenner verdienen.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung. Nro. 81.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Peter Rogany aus Zamosz ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 31. Monatstag August des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ignaz Dydynski aus dem Jasloer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den 6. Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Nikola Kaminski (Unterthan der Herrschaft Babince Zaleszczyker Kreises) sammt seinem Weibe Arena und seinem 2jährigen Kind Anna ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und

zur

zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Graniczeszter Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nämlich der Kilsi Mihlos, Deak Ferenz, Sulz Joseph, Bogoli Janos, Bandi Joseph, Szabo Joseph, Ball Sandor, Janos Ferenz, Tott Janos, Czola Janos, Cseke Peter, Varga Ilsvan, Ambrus Antal, vel Albezth, Fina Joseph, Kristoi Janos, Szegethi Andres, und Varga sammt ihren Weib und Kindern, dann 19 Personen ihrer Angehörigen und ihres Gesinds in denen Jahren 1805 und 1806 ausausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Moatstag July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Graniczester Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nähmlich der Nikolai Flutuz, Konstanri Stobzyla, Kastanti Papug, Flora Uliano, Rutelay Komendare, Juon Ursylasy, Wasile Kukoseli, Semion a Sandi, Theodor Scharban, Andronaki Kira, Stefan Kira, Maxim Liba, Gerasim Donisano, Illie Donisano, Nikolai Topiczka, Theodor Anny, Theodor Rotar, Pinteluka Gerasim, Gawril Sturginseli, Gawril Michaleza, und Kiriak Czoban, sammt ihren Weibern und Kindern, dann 29 Personen ihrer Angehörigen, und ihres Gesinds in den Jahren 1805 und 1806 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge-

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Monatstag July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Radomer Magistrate mit einem Gehalte jährlich 300 flr. erledigten 2ten geprüften Assessorsstelle ein wiederholter Konkurs bis zum 15. Oktober l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen festgesetzter Frist, beim Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 31 August 1808.

2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der bey dem Magistrat der k. Hauptstadt Krakau mit einem Gehalte jährlicher 700 flr. in Erledigung gekommenen Rathsstelle, der Konkurs bis zu Ende des Monats Oktober l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wohlfähigkeitsdekreten aus dem gerichtlichen und politischen Fache, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist bei dem Krakauer Stadtmagistrat einzubringen haben.

Lemberg am 2 September 1808.

2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der Ilzaer Syndikatsstelle mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. der Konkurs wiederhohlt mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten aus dem gerichtlichen und politischen Fache, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bis Ende Oktober l. J. bei dem Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 3 September 1808.

2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bey dem Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau Westgaliziens erledigten mit einem jährlichen Gehalte vom 500 flr. verbundenen Sekretärstelle wird der Konkurs bis 15. Oktober d. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den erforderlichen Berufsstudien- und Moralitätszeugnissen, wie nicht minder mit den Beweisen, der deutsch latein und polnischen Sprache versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist bey dem

Kra-

Krakauer königl. Magistrate einzureichen haben.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 25. August 1808.

Gollmeyer.

Groß Sekretär.

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlich 200 flr. und einer pr. 500 flr. Kauzion verbundene Stadt-Kassierstelle bei dem Dobromiler Magistrate Sanoker Kreises wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende Oktober l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, faß die Kompetenten ihre mit den erdorderlichen Beweisen über die erlernte Rechnungs- und Manipulazions-Kenntniß dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bei dem Sanoker Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 26. September 1808.

2

Wochenmarktpreise.

	flr.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	16	5
Korn der Lemberger Korez zu	13	20

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 1. bis 15. Oktobr. 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	5 7/8
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	21 5/8
.	1	11 2/8
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl-Zusatz um 3 kr.		22
um 6 kr.	1	12
Gemeines Brod um 3 kr.	1	6
um 6 kr.	2	12

Mehl- und Grießwerk.	flr.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	1	4
Semmelmehl	—	48 1/2
Pohlmehl	—	24 1/4
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	42 1/4
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß	—	—

Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu	—	9
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	—
Lämmerfleisch	—	8

Promniker Brod à 45 kr. 10 Pf. 10 Lot.
— — à 1 flr. 13 — 24 —
Kostet 1. Pf. 4 3/8 kr.

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Oktober 1808.

Gollmayer.

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 81.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß nachdem sich bei der (auf Ansuchen des Sachsiegers Martin Gorski und zur Befriedigung der wider den Hypolit und Julian Goluchowski evinzirten Summe pr. 74 flr. im Golde sammt fünfprozentigen Interessen vom 24. Juny 1798) unterm 17. May l. J. ausgeschriebenen Lizitazion des Drittheils der südlichen Hälfte der Güter Sanka an dem auf den 5. Jul. l. J. festgesetzten Lizitazions-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat; dasselbe Drittheil der südlichen Hälfte der im Krakauer Kreise gelegenen Güter Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Goluchowski eigenthümlich zugehörte, und nun auf dessen Erben Hypolit und Julian Goluchowski übergangen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Advitalitäts-Recht gebühret, mittelst einer abermaligen öffentlichen, am 5. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitazion unter nachstehenden Bedingungen wird veräußert werden:

1tens Der Fiskalpreis dieses zu veräußernden Drittheils wird nach der gerichtlichen unterm 23. July 1805 vorgenommenen Schätzung in einem Betragen von 6765. flr. 16 1/3 kr. festgesetzt.

2tens. Der Kauflustige wird verbunden seyn den zehnten Theil dieses Schätzungs-Werthes vor dem Anfange der Lizitazion, zu Handen des zur Veräußerung delegirten Kommission zu erlegen.

3tens. Das übrige zur Ergänzung des Kaufschillings wird der Käufer binnen 14 Tagen, vom Tage der genehmigten Lizitazion an gerechnet, an das hiesige Depositum abzuführen haben.

4tens. Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht zuhält, so wisse er: daß er nicht nur das erlegte Reugeld verliert, sondern noch eine neue Lizitazion auf seine Kosten wird ausgeschrieben werden; und daß er das vom ersten Kaufschillinge abgehende zu ersetzen haben wird.

5tens. Die Kauflustigen werden verständiget, daß der Großmutter der Sachfälligen das Advitalitäts-Recht auf dieses zu veräußernde Drittheil noch gebühret, welches ihr, so lange sie lebt, ganz vorbehalten bleibt.

6tens. Sollte auf diesen Gütern eine Last haften, für welche ein Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und der Gläubiger die Auszahlung vor Verlauf dieses Termins nicht annehmen wollte, so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch länger auf den Gütern zu behalten, welche Last jedoch von dem Kaufschillinge abgeschlagen wird.

Uebrigens werden die auf diesem Drittheile sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Rech-

Rechte bei der Lizitazion um so gewisser melden; als hingegen sie allen Anspruch auf dieses Drittheil verlieren, und ihre Befriedigung blos in dem Ueberreste des Kaufschillings oder am anderweiten Vermögen des Schuldners werden nachsuchen müssen.

Krakau den 1. August 1808.

Joseph von Nikorowiez.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vinzenz Moszczenski Pfarrer in Stawno am 27. März d. J. mit Tode abgegangen. Es werden daher dessen Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszczenski, dann die Cunegunde Zielinka gebohrne Moszczenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärnng in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigen Falls wird diese Erbschaft so lange gerichtlich verwaltet werden, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Unter einem werden mittelst gegenwärtigen Edikts die unbekannten Erben des verstorbenen Johann Zarkrzwski eines Sohns der Dorothea Zakrzewska gebohrnen Karlinska vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wochen zu der vom Johann Zakrzewski hinterlassenen Erbschaft melden, unter der Ahndung, daß widrigenfalls diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626 II. iTheils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem königl. Fiskus zufallen wird.

Endlich wird auch mittelst gegenwärtigen Edikts der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testamenserbe der verstorbenen Julianna Krszyewska, auf ein von dem gestellten Vertreter Hrn. Advokaten Myszkiewicz unterm 23. Oktober l. J. eingereichtes Gesuch, vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichthuung auf die Erbschaft nach der gedachten Juliana Krzyszewska in der gesetzmäßigen Zeitschrift einreiche, widrigenfalls wird die Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung bleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 19. July 1808.

Christoph von Rebsamen,

Vize-Präsident.

V. Roskoschny.

Kannamiller

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Legatarien des verstorbenen Geistlichen

Karl

Karl Lochmann Erz-Priesters an der Marien-Kirche zu Krakau, als den Erben des Martin nähmlich den Stephan und Michael Lochmann den Kindern des Stephan und Michael Lochmann, dann der Frau Szezyglowska, wie auch der Frau Modelska und ihrem Sohne Hyeronimus mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus als Vertreter des Krakauer St. Lazar Spitals bei diesen k. k. Landrechten in Sachen eines gütlichen Vergleichs wegen der aus den Desolazionen der zur Archipresbiterial-Marien-Kirche gehörigen Güter, Steinhäuser und Höfe herrührenden, 8974 flr. 55 kr. betragenden Forderungen eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltungsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch diese Streitsache laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnt, daß sie am 9. November 1808 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernanten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 22. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scherautz.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack.

Edikt.

Von Seiten der kk. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß die in der Kuratel dieser k. k. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juny 1804 zu Warschau ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die an ihre Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insbesondere aber die abwesenden vermeintlichen Erben der Verstorbenen die Frau Karolina Stecka und Joseph Stecki, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624 und 625 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht um so gewisser ausweisen, als hingegen derjenige für einen Erben angesehen werden wird, welchen unter den Erbschaftswerbern die Gesetze am meisten begünstigen, ohne jedoch dem Erbrechte vorzugreifen, welches dem rechtmäßigen Erben in der gesetzmäßigen Zeitfrist zustehet

in

Krakau den 6. May. 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Morack.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Herr Andreas Uieyski hiermit ermahnet: daß er sich zu der nach dem Adalbert Burski zurückgebliebenen in Summen und Mobilien bestehenden Erbschaft melde, und seine Erbserklärung einreiche; weil hingegen diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben wird verhandelt, und sein Erbtheil so lange gerichtlich aufbewahret werden, bis er für todt wird erklärt werden.

Krakau den 1. August 1808

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.
Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Martinides.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit bekannt gegeben; daß in Folge hoher Gubernial Entschließung vom 2. Sept. d. J Z 38561 aus dem Grunde, weil in den Monaten April, May und Juny die Gerste äußerst ordentlich im Preise gestiegen ist, in die Erhöhung der Biertaxe von 14 auf 16 kr. den Garnez doppelt, und den Garnez Flaschenbier von 7 auf 8 kr. für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezemb. 1808 gewilliget worden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 18. September 1808.

Gollmayer.

Groß Sekretär.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt von 500 flr. jährlich erledigten Sekretär Gemein-Gerichts-Vorstehers-Stelle so wie der Aktuarsstelle mit 400 fl. der neuerliche Konkurs auf 6 Wochen mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex linea politica und juditiali, und den Zeugnissen über eine gute Moralität, versehenen Gesuche, bei dem Czernowitzer k. Kreisamte bis längstens 10. November anzubringen haben.

Lemberg am 19. September 1808.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Solecer Magistrate mit jährlichen 400 flr. erledigten Syndikatsstelle, der Konkurs bis zum 15. November l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben: daß die Konpetenten ihre mit den Wohlfähigkeits-Dekreten aus beiden Linien, dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche, binnen obiger Frist beim Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. September 1808.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.